

**Prophylaktisch erbitten wir Ihre Zustimmung
zum Selbsttest der Kinder,
die an der Kinderstadt 2022 teilnehmen**

(auch wenn jetzt noch nicht wissen, ob wir überhaupt testen werden)

Die selbständige, regelmäßige Durchführung von COVID-19-Schnelltests setzt die Zustimmung der sich testenden Person bzw. – bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 14. Lebensjahr – der/des Sorgeberechtigten voraus.

Diese Einwilligung gilt für die tägliche Durchführung der Selbsttests durch Ihr Kind und die Verarbeitung von nicht personenbezogenen Daten im Zusammenhang damit.

Die täglichen Selbsttests sind für die Durchführung der Kinderstadt vom 10. – 14. Oktober 2022. Nach dem 14. Oktober 2022 erlischt die von Ihnen gegebene Erlaubnis.

Alle Details zum Antigen-Selbsttest und dessen Durchführung finden Sie unter: www.bmbwf.gv.at/selbsttest

Vor- und Zuname der sich testenden Person:

Wohnadresse:

Handynummer/E-Mail-Adresse (der/des Sorgeberechtigten):

Wir sind damit einverstanden, dass unser Kind bei sich selbst einen COVID-19-Test vornimmt.

Hamburg,

Datum Unterschrift Sorgeberechtigte/r (beide)